

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb

Dokumenteninformationen	
Dokumenteneigner	Thomas Zott
Dokumentendateiname	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb_V2.4
Ersterstellung	29.05.2020

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 1 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	


Änderungshistorie			
Version	Datum	Bearbeitungsart	Bearbeiter
0.1	29.05.2020	Entwurf	Thomas Zott
1.0	01.06.2020	Korrektur und Freigabe	Uta Baur-Lettenmaier
1.1	29.06.2020	Anpassung an die neue Corona Verordnung ab 1.7.2020	Thomas Zott
1.2	12.07.2020	Anpassung wegen Hygienekonzept wfv vom 10.07.2020	Thomas Zott
1.3	23.08.2020	Titeländerung und Anpassung an aktuelle Vorgaben	Thomas Zott
1.4	18.09.2020	Aktualisierung Links und weitere Anpassungen	Thomas Zott
1.5	21.10.2020	Aktualisierung u.a. Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutz in allen geschlossenen Bereichen und Zuschauer	Thomas Zott
1.6	01.07.2021	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Verordnungen	Thomas Zott
1.7	23.08.2021	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Verordnungen	Thomas Zott
1.8	05.11.2021	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Verordnungen	Thomas Zott
1.9	17.11.2021	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Stufe Alarmstufe	Thomas Zott
2.0	27.11.2021	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Stufe Alarmstufe II	Thomas Zott
2.1	12.01.2022	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Verordnung Sport	Thomas Zott

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 2 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

2.2	28.01.2022	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Verordnung Sport	Thomas Zott
2.3	25.02.2022	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Verordnung Sport. 3G Regel, Anpassung Stufenregelung, Zuschauerregelung und Wegfall Kontakterhebung.	Thomas Zott
2.4	03.04.2022	Aktualisierung nach in Kraft treten neuer Corona Verordnungen. Auslaufen der Regelungen.	Thomas Zott


VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 3 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

Inhaltsverzeichnis


1	Rahmeninformationen -----	6
1.1	Ziel und Zweck dieses Dokumentes -----	6
1.2	Geltungsbereich-----	6
1.3	Verantwortung und Zuständigkeiten -----	6
1.4	Mitgeltende Dokumente -----	6
2	Allgemeine Grundsätze -----	7
2.1	Rechtliche Voraussetzungen-----	7
2.2	Organisatorische Voraussetzungen -----	7
2.3	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln -----	7
2.4	Gesundheitszustand der Teilnehmer -----	8
2.5	Verkauf am Kiosk -----	8
2.6	Kommunikation -----	8
3	Zonierung des Sportgeländes -----	10
3.1	Zone 1: Spielfeld / Innenraum -----	10
3.2	Zone 2: Umkleidebereich -----	10
3.3	Zone 3: Zuschauerbereich-----	10
4	Organisatorische Umsetzung Trainingsbetrieb -----	11
4.1	Grundsätze-----	11
4.2	Ankunft -----	11
4.3	Auf dem Spielfeld-----	11
4.4	Beendigung der Trainingseinheiten und Verlassen des Geländes -----	12
4.5	Auf dem Sportgelände-----	12
4.6	Besonderheiten für Kinder – und Jugendtraining -----	13
5	Organisatorische Umsetzung Spielbetrieb -----	14
5.1	Grundsätze-----	14
5.2	Anreise der Teams und Schiedsrichter-----	14
5.3	Kabinen -----	14
5.4	Duschen / Sanitärbereich -----	14
5.5	Weg zum Spielfeld-----	14
5.6	Spielbericht-----	15
5.7	Ausrüstungskontrolle-----	15
5.8	Trainerbänke / Technische Zone-----	15
5.9	Während dem Spiel -----	15
5.10	Halbzeit -----	16
5.11	Nach dem Spiel -----	16
5.12	Zuschauer -----	16

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 4 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

6	Vereinsheim	17
7	Haftungshinweis / Rechtliches	18
8	Anlagen	19
- Anlage 1:	CoronaVO Sport, Stand 03.04.2022.....	19
- Anlage 2:	CoronaVO BW, Stand 03.04.2022.....	19
- Anlage 3:	Trainingszeiten, Stand 23.02.2022	19
- Anlage 4:	DfB Leitfaden Zurück auf den Platz vom 04.08.2021.....	19
- Anlage 5:	Hygienekonzept wfv für den Trainings- und Spielbetrieb, Stand 25.08.2021 --	19
- Anlage 6:	entfällt.....	19
- Anlage 7:	entfällt.....	19
- Anlage 8:	entfällt.....	19
- Anlage 9:	entfällt.....	19
- Anlage 10:	entfällt.....	19
- Anlage 11:	entfällt.....	19

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 5 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

1 Rahmeninformationen

1.1 Ziel und Zweck dieses Dokumentes

Dieses Dokument beschreibt das Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb des VfR Altenmünster unter den aktuellen Corona - Bedingungen.

1.2 Geltungsbereich

Die Anwendung und Einhaltung dieses Konzeptes und der Regelungen sind für alle Trainer*innen / Betreuer*innen, Trainingsteilnehmer*innen, Spieler*innen, Funktionäre sowie Zuschauer*innen auf den Sportstätten des VfR Altenmünster verbindlich.

1.3 Verantwortung und Zuständigkeiten

Für den Inhalt dieses Konzeptes und die Regelungen ist die Vorstandschaft des VfR Altenmünster verantwortlich. Die Fußballabteilung ist für die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs zuständig.

1.4 Mitgeltende Dokumente

Mitgeltende Dokumente sind als Anlage aufgeführt.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 6 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Rechtliche Voraussetzungen

Die bisherige Corona-Verordnung Sport wurde zum **3. April 2022** aufgehoben. Insofern gibt es **grundsätzlich** keine Beschränkungen mehr für den Bereich Sport.

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen ist zwar nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben, aber wird **weiterhin generell empfohlen**.

Per **Hausrecht** haben wir aber weiterhin die Möglichkeit, unseren Gästen das Tragen einer Maske in Innenräumen vorzuschreiben.

Bestehen bleiben die Regeln zu Quarantäne und Isolation. Für Kontaktpersonen von Infizierten besteht keine Quarantäne-Pflicht, wenn sie eine Auffrischungs-Impfung haben bzw. frisch doppelt geimpft oder genesen sind.


2.2 Organisatorische Voraussetzungen

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten. An die muss sich der Verein streng halten.
- Zudem haben wir ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellt und mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) je Trainingsgruppe/Spiel und im Verein, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zuständig sind.
- Das Sportgelände wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber das Betreten und Verlassen geregelt.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und die Maßnahmen des Vereins findet laufend statt.
- Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist freiwillig.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung bzw. des Spiels unsicher, sollten sie auf eine Teilnahme/Durchführung verzichten.

2.3 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Der Verein stellt sicher, dass entsprechende Reinigungs- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten für die Toilette/n und die Sportgeräte vorhanden sind (**sog. Hygieneeimer**).
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände **vor und nach dem Training/Spiel**.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 7 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

- Grundsätzlich sollte der Mindestabstands (1,5m sofern es sich nicht um Personen aus gleichem Haushalt handelt) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3) eingehalten werden.
- In Trainings- und Spielpausen sollte der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) eingehalten werden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen einer **eigenen** Getränkeflasche. **Für Gastmannschaften werden grundsätzlich keine Getränke zur Verfügung gestellt.**
- Nach Möglichkeit keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck), kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln o.ä.

2.4 Gesundheitszustand der Teilnehmer

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person nach den geltenden Quarantäneregeln aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet jegliche Symptome oder gar Erkrankungen sofort an die Trainer*innen zu melden, um entsprechend schnelle Schritte und Maßnahmen seitens des Vereins zu ermöglichen.


2.5 Verkauf am Kiosk

- Verkauf am Kiosk ist uneingeschränkt erlaubt.
- Die im Kiosk arbeitenden Personen werden durch einen Spuckschutz geschützt.
- Auf dem Boden vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden beim Anstehen durch eine Einbahnstraße gelotst.
- Am Kiosk stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2.6 Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Diese Hygieneregeln gelten im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger und ist unter folgendem Link auf unserer Homepage abrufbar:
- <https://vfr-altenmuenster.de/images/fussballabteilung/VFRHygienekonzept.pdf>
- Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang/Auslage dieses Hygienekonzepts zusätzlich an den Eingangsbereichen des Sportgeländes sowie auch am Schwarzen Brett im Flur

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 8 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

Vereinsheim und im Corona-Ordner im Büro. Zusätzlich Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften durch verbindliche Aushänge.

- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Gesamtvereins, **Frau Uta Baur-Lettenmaier**, gewandt werden.
- Kommunikation / Abstimmung von kurzfristigen Änderungen der Trainingszeiten in der Trainer-Gruppe. Training ansonsten laut Einteilungsplan.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 9 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

3 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in **drei Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Das komplette Sportgelände ist mit einem Zaun eingezäunt.

3.1 Zone 1: Spielfeld / Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
- **Die Zone 1 sollte über den Zugang zwischen Jugendraum und Kassenhäusle betreten und auch wieder über diesen verlassen werden.**


3.2 Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Zudem sollte mind. eine medizinische Maske getragen werden.

3.3 Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, so sollte mind. eine medizinische Maske getragen werden.
- Geeignete Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Unterstützende Schilder/Plakate sowie die allg. Vorschriften (Hygiene, Teilnahmeverbot) sowie dieses Hygienekonzept hängen bzw. liegen aus und helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 10 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

4 Organisatorische Umsetzung Trainingsbetrieb

4.1 Grundsätze

- Alle Trainingseinheiten werden nach Möglichkeit als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die aktuell geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte sollte von maximal **zwei** Trainingsgruppen genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird.
- Sofern ein/e Trainingsteilnehmer*in nach vorheriger Belehrung und Aufklärung der Verhaltensregeln und Ermahnung bei Missachtung weiterhin gegen die Verhaltensregeln verstößt, kann er / sie von der Trainingsgruppe vorübergehend (für die jeweilige Trainingseinheit) oder dauerhaft (für einen längeren Zeitraum) vom Training ausgeschlossen werden.

4.2 Ankunft

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt sollte möglichst verzichtet bzw. es sollte dann ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Die Trainer*innen sollten **das Ankommen der Spieler überwachen, nicht früher als 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit** und vorab ermöglichen, dass ein separater Zu- und Ausgang für die Trainingsteilnehmer geöffnet wird. Grundsätzlich vorderes Tor beim Jugendraum für das Betreten des Geländes, hinteres Tor am Trikotraum zum Verlassen des Geländes insoweit keine Umkleide benutzt wird.
- Die jeweiligen Trainingsgruppenleiter*innen stellen sicher, dass mindestens **15 Minuten** Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Trainingseinheiten gewährleistet ist.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Zudem sollte mind. ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Alle Teilnehmer*innen kommen am besten bereits umgezogen auf das Sportgelände.

4.3 Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen sollten weiterhin kontaktarm durchgeführt werden.
- Für das Kunstrasen Kleinspielfeld gilt eine Beschränkung auf max. **25 Personen**.
- Vor allem bei den Jugendmannschaften (von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) sollte weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert werden.
- Die Teilnehmer*innen begeben sollten sich direkt in die vorher gekennzeichneten Gruppenzonen und begeben und sollten auch hier die Abstandsregel einhalten (Eröffnungskreis mit entsprechendem Durchmesser und Abstandsmöglichkeit). Zuvor sollten die ggf. mitgebrachten Trinkflaschen in entsprechend weit entfernt zugewiesenen Individualbereichen des Sportplatzes

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 11 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

für jeden einzelnen Teilnehmer abgelegt werden (ggf. notwendiges Umziehen erfolgt ebenso in diesem zugewiesenen Bereich).

- Das Spucken ist generell verboten, insbesondere darf der Torspieler nicht in die Handschuhe spucken. Falls Bedarf zur Befeuchtung der Handschuhe besteht, ist die Trinkflasche oder ein zusätzlicher Wassereimer zu benutzen.
- Die Teilnehmer*innen werden angehalten während der ganzen Trainingseinheit andere Sportgeräte im Einsatz wenn möglich nicht mit den Händen zu berühren!
- Pausen sollten entweder an den zugewiesenen Einzelzonen oder im Übungsinstruktionskreis verbracht werden.
- Der Ausklang des Trainings sollte unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in einem Teilnehmerkreis stattfinden.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen die entsprechenden, normal geltenden, sofortigen Maßnahmen eingeleitet werden. Hierfür stehen in einem separaten Behältnis im Ballraum bzw. im Jugendraum folgende Materialien zur Verfügung:
 - Einmalhandschuhe
 - medizinischer Mund- und Nasenschutz sowie FFP2-Masken.
 - Desinfektionsmittel
 - Erste-Hilfe-Set


4.4 Beendigung der Trainingseinheiten und Verlassen des Geländes

- Aus dem Abschlusskreis oder alternativ aus den Einzelzonen heraus sollten die Teilnehmer*innen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln aus der Trainingseinheit entlassen werden.
- Das Sportgelände sollte direkt nach dem Training über die angewiesene Ausgangsmöglichkeit verlassen werden. Nach Möglichkeit Händewaschen/Desinfizieren nicht vergessen!!!!
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Die Duschen sollten von max. **4 Personen** gleichzeitig benutzt werden. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Die Teilnehmer sind angehalten den direkten Weg nach Hause zu beschreiten. Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass insbesondere Kinder sich dann nicht alleine auf den Heimweg begeben, wenn sie üblicherweise zum regulären Trainings- oder Spielende abgeholt werden.
- Die Reinigung der Sportutensilien sowie das Aufräumen der Tore verbleiben vor dem Abschließen und Verlassen des Geländes bei den Trainer*innen bzw. Übungsleitern*innen und dem Hygienebeauftragten.
- Die Reinigung erfolgt mit einem geeigneten Reinigungsmittel. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.
- Verwendete Trainingskleidung sind nach Möglichkeit monatlich zu waschen.

4.5 Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich dann, wenn ein eigenes Training geplant ist.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 12 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Die Toiletten im Umkleideraum bzw. evtl. im Vereinsheim sind geöffnet.
- Diese können ggf. zeitlich versetzt betreten und verlassen werden. Es sollte mind. ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.

4.6 Besonderheiten für Kinder – und Jugendtraining

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und / oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich bzw. sollten, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, mind. einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 13 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

5 Organisatorische Umsetzung Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes.
- Spiele sollten so beantragt und angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sollte mind. ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Nach Möglichkeit zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.

5.3 Kabinen

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Es sollte mind. eine **medizinische Maske** (Ausnahme unter der Dusche) getragen werden.
- Bei angrenzenden, freien Räumlichkeiten, sollte mindestens eine medizinische Maske getragen werden. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torspieler – Ersatzspieler.
- Nach Möglichkeit keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt werden. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine sollte verzichtet werden.
- Kabinen müssen nach jeder Nutzung **min. 10min** gelüftet werden und während der Nutzung sind am besten die Fenster dauerhaft gekippt zu halten.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.


5.4 Duschen / Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Die Duschen sollten von max. **4 Personen** gleichzeitig benutzt werden. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Bei Nutzung der Toiletten, sollte mind. ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

5.5 Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld sollte zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 14 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

- Zeitliche Entzerrung der Nutzung. Die Mannschaften sollten grundsätzlich getrennt das Spielfeld bzw. das Aufwärmgelände betreten.
- Einlaufen der Teams. Nach Möglichkeit
 - kein „Handshake“
 - kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
 - keine Escort-Kids
 - keine Maskottchen
 - keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
 - keine Eröffnungsinszenierung

5.6 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Wird dazu unser PC benutzt, ist unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel eine Handdesinfektion durchzuführen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die **Anzahl 5** nicht überschreiten.

5.7 Ausrüstungskontrolle

- Equipment-Kontrolle sollte im Außenbereich durch den Schiedsrichter stattfinden.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei mind. einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen.


5.8 Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, sollte mind. ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ggf. können zusätzlich Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke aufgestellt werden.

5.9 Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt sollte verzichtet werden.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 15 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

- Rudelbildung o.ä. sollte unterlassen werden.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen die entsprechenden, normal geltenden, sofortigen Maßnahmen eingeleitet werden. Hierfür stehen in einem separaten Behältnis vor der ersten Umkleidekabine entsprechende Materialien zur Verfügung.

5.10 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen sollten nach Möglichkeit alle Spieler und Betreuer im Freien verbleiben.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, sollte auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten oder möglichst mind. einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen).


5.11 Nach dem Spiel

- Die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen sollte beachtet werden (Mindestabstand einhalten oder nach Möglichkeit mind. einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen).
- Abreise Teams: Räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

5.12 Zuschauer

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- **In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten, Büro...) sollte mindestens ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.**
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder Desinfizieren sind in den Toiletten im Vereinsheim bzw. am Eingangs-/Ausgangsbereich gegeben.


VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 16 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

6 Vereinsheim

- Für unser Vereinsheim gelten die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung.
 - Es sollte mind. ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Empfohlene Schutzmaßnahmen für Helfer / Mitarbeiter bei der Bewirtung
 - Bereitstellung medizinischer Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel.
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.


VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 17 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

7 Haftungshinweis / Rechtliches

- Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel beteiligten Personen.
- Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein **vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten** vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Grob fahrlässig handelt, wer selbst völlig naheliegende Überlegungen nicht anstellt und die vorgegebenen Maßnahmen (z.B. Mindestabstand, Reinigung und Desinfektion) bewusst ignoriert bzw. nicht umsetzt, die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.
- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Dies ist regelmäßig zu prüfen und stets vorrangig zu beachten.
- **Die Betreuer*innen, Trainer*innen, Mannschaftenverantwortlichen, sowie Zuschauer*innen und der / die Hygienebeauftragte verpflichten sich hiermit zur Einhaltung der vereinbarten Regeln.**

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 18 von 19	Stand: 03.04.2022

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

8 Anlagen

- Anlage 1: CoronaVO Sport, Stand 03.04.2022
- Anlage 2: CoronaVO BW, Stand 03.04.2022
- Anlage 3: Trainingszeiten, Stand 23.02.2022
- Anlage 4: DfB Leitfaden Zurück auf den Platz vom 04.08.2021
- Anlage 5: Hygienekonzept wfv für den Trainings- und Spielbetrieb, Stand 25.08.2021
- Anlage 6: entfällt
- Anlage 7: entfällt
- Anlage 8: entfällt
- Anlage 9: entfällt
- Anlage 10: entfällt
- Anlage 11: entfällt

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 2.4
	Seite 19 von 19	Stand: 03.04.2022